

## **Versorgungslücken komplexer Traumafolgestörungen Langfristigen psychotherapeutischen Bedarf sichern. Traumaopfer stützen.**

### **Langfristige Versorgung von Traumaopfern**

Die Psychotherapie-Richtlinie schafft für viele psychotherapeutisch behandlungsbedürftige Krankheiten einen geeigneten Behandlungsrahmen. Sie hat aber im Hinblick auf spezielle Behandlungsbedarfe Defizite. Der Gesetzgeber hat bereits Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Verbesserung der berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung erkannt.

**Die Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinie muss nun auch die bedarfsgerechte Versorgung langfristiger Behandlungsbedarfe in den Fokus nehmen.**

Komplexe Traumafolgestörungen haben oft einen komplexeren und meist auch längeren Behandlungsbedarf. Es geht uns im ersten Schritt um Betroffene, bei denen eine frühe, langwierige und schwere Traumatisierung (i.d.R. in der Kindheit stattfindende Typ – II Traumatisierung) vorliegt, die negative Folgen auf die Entwicklung (Folgen auf psychischer, körperlicher und sozialer Ebene, der Beziehungsfähigkeit und beruflichen Integration sowie neurobiologische und psychoneuroimmunologische Auswirkungen) des Kindes bis ins Erwachsenenalter nach sich ziehen kann.

**Der Gesetzgeber sollte die Möglichkeit nutzen, noch in dieser Legislatur den Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragen, die langfristige Versorgung zu verbessern.**

Dies kann noch im Rahmen des GVWG erfolgen, indem in § 92 Abs. 6a S. 4 SGB V nach dem Wort "Akutversorgung" die Worte „sowie langfristiger Behandlungsbedarfe, als Folge frühkindlicher Traumatisierung“ eingefügt werden.

### **Soziales Entschädigungsrecht betroffeneneerecht implementieren**

Der Gesetzgeber hat mit dem SGB XIV ab 2024 eine Modernisierung des Sozialen Entschädigungsrechts auf den Weg gebracht. Für die Betroffenen wird sich aber nur dann spürbar etwas

ändern, wenn in die Ämter, Behörden und Gerichte ebenfalls ein neuer Geist einzieht.

**Auf Seiten der Behörden müssen die Entscheider früher spezialisiert und besser qualifiziert werden. Nur dann kann die eigentliche Intention der Reform – nämlich, dass Betroffenen Zugang zu Leistungen gewährt und nicht verwehrt werden soll – auch in der Rechtsanwendung greifen.**

Soziales Entschädigungsrecht gehört auf den Lehrplan der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Es bedarf weiterhin des Aufbaus eines anwaltlichen Kompetenzzentrums, das gute Beratung für Betroffene zugänglich macht und zugleich der Qualifizierung der Anwaltschaft dient.

### **Opferschutz verbessern**

Wer sich als Opfer oder Zeuge dazu entschließt, eine Straftat zur Anzeige zu bringen, muss damit rechnen, dass seine Kontaktdaten über das Akteneinsichtsrecht des Strafverteidigers dem Täter zugänglich werden.

**Wir wünschen uns eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle, die Aussagewillige frühzeitig kontaktieren können. Hier sollen Betroffene therapeutisch qualifiziert und rechtlich kompetent begleitet werden. Die Aufdeckung von Straftaten bei bestmöglichem Opferschutz steht im Mittelpunkt.**

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder hat der Bundestag geregelt, dass Richter und Staatsanwälte in der Lage sein sollen, mit Opferzeugen verständig und einfühlsam umzugehen. Wir wünschen uns, dass die Länder diese Soll-Regelung ernst nehmen und die Vernehmung traumatisierter Zeugen in Justiz und Polizei durch geeignete Weiterbildungsangebote im Sinne der Betroffenen verbessern.

**Bearbeitungsfristen beim Fond für sexuellen Missbrauch verkürzen und zusätzliche Hilfen**

## **für frühere körperliche und/oder psychische Gewaltopfer initiieren.**

Die Bearbeitungsfristen beim Fond für sexuellen Missbrauch müssen weiter deutlich verkürzt werden. Es sollte im Übrigen ein ergänzendes Hilfesystem für Betroffene von früher körperliche und/oder psychischer Gewalt geschaffen werden.

### **Initiatoren**

Agenda bedarfsgerechte Versorgung  
Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin Schwerpunkt Psychotraumatologie  
Dr. iur. Stephan Porten, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Medizinrecht  
Magdalena Blüchert / Vorstand Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung

[h.terbalk@bedarfsgerechte-versorgung.de](mailto:h.terbalk@bedarfsgerechte-versorgung.de)  
[s.porten@bedarfsgerechte-versorgung.de](mailto:s.porten@bedarfsgerechte-versorgung.de)  
[www.bedarfsgerechte-versorgung.de](http://www.bedarfsgerechte-versorgung.de)